TIRE (2000) FOR THE RESIDENCE OF THE STANDARD OF THE STANDARD

Josep Borrell Fontelles Presidente

Herr Manfred Graf von Schwerin Bundesvorsitzender Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e.V. Am Gutshof 1 D-14550 GROß KREUTZ

26.0CT2006 205258

Sehr geehrter Herr Graf von Schwerin,

Ihr an mich gerichtetes Schreiben vom 20. Juli 2006 nebst Anlagen ist mir während der parlamentarischen Sommerpause zugegangen. Leider komme ich erst jetzt dazu, Ihr Schreiben zu beantworten. Ich bitte dies zu entschuldigen.

Sie werden verstehen, dass ich mich nicht zu der von Ihnen genannten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs und zu dem von Ihnen geschilderten Fall, der die Aktionsgemeinschaft betrifft, deren Bundesvorsitzender Sie sind, äußern werde.

Da Sie anregen, das europäische Parlament möge eine politische Initiative ergreifen zur Einführung eines Wiederaufnahmeverfahrens vor dem europäischen Gerichtshof, habe ich Ihr Schreiben an den Rechtsausschuss des europäischen Parlaments weitergeleitet, der nach der Geschäftsordnung u. a. zuständig ist für "den Aufbau und die Satzung des Gerichtshofs" (Anlage VI zur Geschäftsordnung, Abschnitt XVI, Nr. 10).

Ich bin sicher, dass dieser Ausschuss im Rahmen seiner Befassung mit Fragen der Satzung des Gerichtshofs die von Ihnen angesprochene verfahrensrechtliche Problematik in seine Erwägungen einbeziehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Josep BORRELL FONTELLES